

Die Religion.

Für den „St. Peters Bote“
Von P. Adels, C. S. B.

Außer der Kirche kein Heil.
Karl.— Gegenwärtig wird man soviel von Gewissenfreiheit und Toleranz. Was dies in früheren Zeiten nicht so.

Paul.— Mit diesen Worten wurde damals und wird zum Teil auch jetzt noch viel Missbrauch gemacht. Die Zeiten sind und besonders die protestantischen Autoren äusserst gewissenfreiheitlich sind, aber gefährdeten sollte den Katholiken nicht. Sie verlangten für sich das Recht, ihr Land zu reformieren nach dem heiligen Prinzip: „Quis regnat, eius et religio“ d. h. Wer über das Land gebietet, der gebietet auch über die Religion. Sobald aber ein katholischer Autokrat sein Land gegen das Eindringen des neuen Lehres bestreiten wollte, so klagten jene über Gewissenfreiheit. Es kam am Ende des 19. Jahrhunderts, wie dem protestantischen Gewissenfreiheit zwang ein Ende gemacht. Später wurden sogar Verbote gemacht, die grösseren christlichen Befürworter mit einander zu vereinigen. Vor 100 Jahren wurde eine Vereinigung der Lutheraner und der Reformierten zustande gebracht, wodurch dann die Evangelisch-Lutherische Kirche entstand. Gegenwärtig sind die Christuskirchen in den Vereinigten Staaten einig bemüht, eine Vereinigung aller christlichen Bekenntnisse zustande zu bringen.

Karl.— Was lehrt die Kirche von der Toleranz oder Gleichheit?

Paul.— Die katholische Kirche lehrt, dass man die bürgerliche oder staatliche Toleranz annehmen kann; aber sie verbietet die religiöse Toleranz, d. h. sie kann mit der christlichen Gemeinschaft mithören, muss unter allen Umständen den Katholiken verteidigen, das ist die alleinige Grundmauern der Kirche ist. Sobald sie diese aufgibt, so würde sie ihre Existenzberechtigung verlieren und zu einer fehlbaren Seite herabfallen, wie alle anderen.

Karl.— Der Sozialdemokratische Kirche alleinlich mässt, d. h. dass sie jene, welche lebendig, glauben treue Mitglieder der Kirche sind, zum Himmel führt, erfolgt doch einfache Darstellung, dass sie, und zwar sie allein, zu diesem Zweck gestiftet wurde von Christus, welter ihr unbekanntes Überhaupt ist, und alle Mittel unter allen Umständen den Katholiken verteidigen, das ist die alleinige Grundmauern der Kirche ist.

Sobald sie diese aufgibt, so würde sie ihre Existenzberechtigung verlieren und zu einer fehlbaren Seite herabfallen, wie alle anderen.

Paul.— Der Sozialdemokratische Kirche alleinlich mässt, d. h. dass sie jene, welche lebendig, glauben treue Mitglieder der Kirche sind, zum Himmel führt, erfolgt doch einfache Darstellung, dass sie, und zwar sie allein, zu diesem Zweck gestiftet wurde von Christus, welter ihr unbekanntes Überhaupt ist, und alle Mittel unter allen Umständen den Katholiken verteidigen, das ist die alleinige Grundmauern der Kirche ist.

Paul.— Dieses ist richtig für jedes gläubige Herz. Aber der hl. Paul sagt: „Die Glaube ist nicht jedermann's Sache.“ Daraus erklärt es sich, dass wir stolze Philosophen und Staatsmänner für Religion weniger Verständnis haben, als ein gut erzogenes Kind. Hier ein Beispiel.

Der berühmte Staatsmann und abgefallene Katholik, Karl Schurz (14. Mai 1906) tat den Auspruch:

„Was mich am meisten abgestoßen hat, ist der Zug der Kirche, das sie nicht bloß die einzige wahre Kirche ist, sondern auch die einzige rettende,

daher außerhalb ihres Kreises obsolet ist, keine Hoffnung auf die ewige Seligkeit sei, sondern nur Verdammnis, ewig brennendes Feuer der Hölle.“

Wenn also ein Mann von solcher Begeisterung die kath. Religion ablehnt, so ist es falsch beweisen, dass die Kirche der Andersgläubigen, welche aus johannischen Lehrerhorsten, die unchristlichen Ansichten von der kath. Kirche hat, und es als ein gutes Werk betrachtet, dieselbe mit aller Macht zu bekämpfen. Die Zeit wird kommen, wo ein jeder, der auch tot ist, glauben wird, er habe ein Gott wohlgemüths Werk getan“ sagte Christus zu den Aposteln.

Religiousfreiheit in Mexico.

Auf Mexiko sind gegenwärtig die Augen aller Welt gerichtet, weil seit einem Jahr ein Bürgerkrieg mit kurzen Unterbrechungen das Land auf den Rand des Verderbens zu bringen droht. Das Interesse für Mexiko hat sich noch gesteigert, seit die Vereinigten Staaten mit Waffengewalt in dieses verwahrloste, zerstörte

Land eingedrungen sind. Ueber diese politischen Vorgänge sind unsere Leser unterrichtet; es soll nun hier die Frage beantwortet werden: „Wie steht es in religiöser Hinsicht in diesem Lande aus?“ Die Antwort lautet kurz: Traurig, sehr traurig! Man höre und staune: 99 Prozent der gesamten Bevölkerung Mexicos ist katholisch, aber doch 99 Prozent werden von einem gotischen Hauptmann verdeckt und gequält, die kath. Kirche hat in Mexico keine Freiheit und keinen Frieden. Das genannte sozialistische Blatt macht der Sozialisten in der Zelle abfallende Kritik geübt hatte an der verwaltung erheblich mehr das Katholizismus und Weise, in der eine gewisse ihrer Anstrengungen auf die Katholiken abstimmt. Abstimmung in der Partei gehandhabt worden, und die Parteilinie im allgemeinen prämierte. Das Blatt hatte dem Sekretär unter anderem vorgeworfen, er habe bei dieser Abstimmung nicht einmal den gewohnten „gewohnten Menschen“ Bertrand, einen bekannten Priester in West-Virginia streng gegen „Menace“ einen Prozess auf 850,000 Schadenersatz an.

Der Priester in West-Virginia strengt

gegen „Menace“ einen Prozess auf 850,000 Schadenersatz an. S. St. Priester in West-Virginia strengt gegen „Menace“ einen Prozess auf 850,000 Schadenersatz an. Ein bekannter Priester in West-Virginia, einen bekannten Priester von Wheeling, im Umlauf gebracht. Wie das so geht: Sie verhandeln sich bis ins letzte Jahr in den Städten der „Menace“ von Aurora, Mo., in ihrer Ausgabe vom 4. Oktober 1913, an die große Macht hin. „Wie und weshalb können und sollen wir vom Demokratie haben?“

Wir sollten lernen, fährt er in seiner Mahnung an die Genossen fort, das Referendum in vernünftiger Weise zu gebrauchen. Wir Amerikaner, fährt er fort, sind einer Menge für das Referendum befürchtet. Man sah wohl ein, dass man um den Bogen müsste zu überspannen, um die anderen aufzuhören und die vorher so unentzündlich gegenseitig verhandelten Gedankenbrüder und Dr. Reichardt vertreten würden.

Wir sollten lernen, fährt er in seiner Mahnung an die Genossen fort, das Referendum in vernünftiger Weise zu gebrauchen. Wir Amerikaner, fährt er fort, sind einer Menge für das Referendum befürchtet. Man sah wohl ein, dass man um den Bogen müsste zu überspannen, um die anderen aufzuhören und die vorher so unentzündlich gegenseitig verhandelten Gedankenbrüder und Dr. Reichardt vertreten würden.

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

Hoffentlich wird das in Aurora erscheinende Presseblatt durch diesen Prozess unfehlbar gemacht, oder zumindesten vor Gericht als das hingestellt, was es in Wirklichkeit ist — ein geirrendes, ehrabneidendes, giftiges Ungeheuer. Es ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“ hat in ihrer Ausgabe vom 9. Mai bereits von dieser gerichtlichen Klage Kenntnis genommen und veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Menace“ wegen Verleumdung auf Schadenerlass verklagt! Gerade als diese Ausgabe zur Presse ging, wurde dem Redakteur eines von einem Bundesgericht die Vorladung zu einem Verleumdungsprozess überreicht, in dem auf \$50,000 Schadenerlass gelegt wird. Die Klage ist jedoch im Bundesgericht in St. Louis, Mo., von Father Francis P. Hoffmann von Wheeling, W. Va., angezeigt worden. Sie gründet sich auf eine editorielle Notiz über den genannten Hoffmann, die in der „Menace“ Nr. 129 vom 4. Okt. 1913, erschienen ist. Nähere Einzelheiten nächste Woche.“

„Die Menace“